

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Klasse Ihres Kindes wurde eine Infektion durch das neuartige Coronavirus ermittelt. Aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage ist davon auszugehen, dass bei der erkrankten Person das Vorhandensein einer Virusvariante des Coronavirus als hochwahrscheinlich angesehen werden muss.

Das Kreisgesundheitsamt wird im Einzelfall noch ausführliche Ermittlungen vornehmen, um eine weitere Ausbreitung/Ansteckung zu verhindern und aller Voraussicht nach Quarantäne anordnen.

Wir bitten Sie bereits ab sofort ist eine häusliche Quarantäne Ihres Kindes einzuhalten.

Bei Veränderung des Gesundheitszustandes informieren Sie bitte sofort den Hausarzt, im Vertretungsfall die Tel. 116117 oder im Notfall den Rettungsdienst unter Tel. 112.

Während dieser Zeit der Quarantäne darf Ihr Kind die Wohnung, bzw. das befriedete Grundstück, nicht verlassen. Ebenso sollten auch Innerhalb dieses Bereichs Kontakte zu anderen Personen, auch zu den in der Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen (insbesondere Familienmitglieder), auf das Notwendige beschränkt werden.

Haushaltsangehörige Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 Nummern 1 und 2 IfSG arbeiten (Schulen, Kindergarten usw.) oder diese besuchen, sollten diese aus Infektionsschutzgründen derzeit nicht betreten.

Eine entsprechende förmliche Anordnung zu diesen Punkten wird Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

Darin sind auch Informationen zum PCR-Test am Ende der Quarantänezeit enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt
Kreis Offenbach